



Basel Peace Office

*Internationalen Frieden und Sicherheit voranbringen
durch das Abschaffen von Atomwaffen*

www.baselpeaceoffice.org – Tel. +41 788 912-156 – info@baselpeaceoffice.org

Chancen für die Schweiz, atomare Risikominderung und Abrüstung für den Zeitraum 2023-2024 voranzubringen

Bericht als Denkanstoß

Kurzbeschreibung

Die Schweizer Regierung ist sich der ernststen Bedrohung durch Atomwaffen für die Menschheit bewusst und ist ein führender Verfechter der Verringerung des atomaren Risikos, insbesondere für die Förderung von Maßnahmen zur Verhinderung eines Atomkriegs infolge von Kriseneskalationen, Fehleinschätzungen, Fehlinformationen oder Unfällen. Die Schweiz ist beispielsweise Mitverfasserin einer Resolution der UNO-Generalversammlung zur De-Alarmierung, fungiert als "Champion" für die Verringerung atomarer Risiken im Rahmen der Initiative des UNO-Generalsekretärs "[Unsere gemeinsame Zukunft sichern](#)" und beteiligt sich zusammen mit 15 anderen Ländern an der Stockholmer Initiative, um auf der 10. Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags (im August 2022) ein [Maßnahmenpaket zur Verringerung atomarer Risiken](#) vorzuschlagen.

Dieser „Bericht als Denkanstoß“ untersucht politische Möglichkeiten/Chancen, für die Schweizer Regierung, um die Verringerung des atomaren Risikos und die atomare Abrüstung in den nächsten 2-3 Jahren voranzutreiben. Es werden politische Vorschläge unterbreitet, die erhebliche Auswirkungen auf die Praktiken der Kernwaffenstaaten und deren verbündete Staaten haben würden, mit dem Ziel zum weltweiten Verbot und zur Abschaffung von Atomwaffen beizutragen.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf:

- a) multilateralen Prozessen und Gesprächsforen, einschließlich des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV), des Atomwaffensperrvertrags/Nichtverbreitungsvertrags (NVV), des UN-Sicherheitsrats, des Menschenrechtsrats und den bevorstehenden UN-Gipfeln (Gipfel für nachhaltige Entwicklung und Gipfel für die Zukunft);
- b) spezifischen politischen Ansätzen, die in diesen Foren wirksam gefördert werden könnten.

Der Zweck dieses Berichts ist es, Hintergrundinformationen zu einigen Projekten des Basel Piece Offices (Basler Friedensbüro) zu liefern und eine Diskussionsgrundlage für andere Schweizer Organisationen zu schaffen, die sich für ein wirksames Vorgehen der Schweizer Regierung in diesen Fragen einsetzen.

Einleitung

Im Januar 2022 stellte Bulletin of Atomic Scientists die Weltuntergangsuhr auf 100 Sekunden vor Mitternacht und wies damit auf das hohe existenzielle Risiko hin, dem die Menschheit durch den Klimawandel, der Atompolitik, dem zunehmenden Nationalismus und den internationalen Spannungen ausgesetzt ist, welche in einen bewaffneten Konflikt ausarten könnten.

Einen Monat später startete Russland eine "Militäroperation" (eine illegale Invasion) gegen die Ukraine und hat den Westen wiederholt gewarnt, dass eine Einmischung in Russlands laufende Militäroperation (Krieg gegen die Ukraine) eine atomare Antwort nach sich ziehen könnte. Dies hat das Risiko eines Atomkriegs erhöht und die Anwendung "atomaren Zwangs" in den internationalen Beziehungen anschaulich demonstriert. Auch in Ostasien ist

die atomare Bedrohung durch den Konflikt zwischen China und den USA um Taiwan und durch die Weiterentwicklung von Atomwaffen und Raketen durch Nordkorea gestiegen.

Antworten auf diese atomaren Bedrohungen sowie Maßnahmen für das ehrgeizige Ziel der weltweiten Abschaffung von Atomwaffen wurden im Jahr 2022 in mehreren multilateralen Prozessen vorangetrieben. Dazu gehört die erste Tagung der Vertragsstaaten des AVV (21.-23. Juni), die 10. Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des NVV (1.-26. August) und verschiedene Sitzungen des UN-Sicherheitsrats, des Menschenrechtsrats und der UN-Generalversammlung.

Zu den Gelegenheiten in den multilateralen Foren, die sich im Zeitraum 2023-2024 ergeben, gehören:

1. Die Mitgliedschaft der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat (Januar 2023 - Dezember 2024);
2. Das 2023 Treffen der Vertragsstaaten des AVV (vorausgesetzt, die Schweiz tritt dem Vertrag bei);
3. Die 2023 und 2024 Vorbereitungstreffen für die 2025 Überprüfungskonferenz des NVV;
4. Tagungen des Menschenrechtsrates für den Universal Periodic Review;
5. Der UN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDG) (September 2023)
6. Der UN-Zukunftsgipfel (Ministertreffen im September 2023 und Gipfel im September 2024).

Potenzielle Foren und Vorschläge für politische Maßnahmen

1. Der UN Sicherheitsrat

Der UN-Sicherheitsrat ist das wichtigste Sicherheitsorgan der Vereinten Nationen. Ihm gehören fünf der atomar bewaffneten Staaten an (China, Frankreich, Russland, das Vereinigte Königreich und die USA). Seine Entscheidungen/Resolutionen sind für die UN-Mitgliedstaaten verbindlich.

Ein Nachteil des Sicherheitsrats besteht darin, dass die atomar bewaffneten Staaten über ein Vetorecht verfügen, welches es ihnen ermöglicht, die Verabschiedung von Resolutionen zu blockieren, die ihre Interessen beeinträchtigen könnten. Die Beratungen des Sicherheitsrats sind jedoch auch dann sehr einflussreich, wenn sie nicht zur Verabschiedung einer Resolution führen. Manchmal ebnet das Vetorecht im Sicherheitsrat den Weg für wichtige Resolutionen der UN-Generalversammlung zu wichtigen Sicherheitsfragen, z. B. die Resolutionen der UN-Generalversammlung zum illegalen Einmarsch Russlands in die Ukraine und zur Annexion ukrainischer Hoheitsgebiete.

Die Wahl der Schweiz in den UNO-Sicherheitsrat bietet die einmalige Gelegenheit, in den kommenden zwei Jahren auf wichtige Sicherheitsfragen Einfluss zu nehmen. Die Schweiz könnte diese Position nutzen, um jederzeit Themen/Fragen/Vorschläge zur Reduzierung des atomaren Risikos und zur Abrüstung vorzubringen. Darüber hinaus hat die Schweiz eine besondere Chance, eine Führungsrolle zu übernehmen, wenn sie den Vorsitz im Sicherheitsrat für die Monate Mai 2023 und August 2024 übernimmt. Während dieser beiden Monate kann die Schweiz:

- a) spezielle thematische Diskussionen zu wichtigen Sicherheitsthemen initiieren und leiten;
- b) Entwürfe für Resolutionen des Sicherheitsrats zur Verabschiedung vorlegen, die nicht unbedingt mit einem bestimmten Land, einer Region oder einem bewaffneten Konflikt verbunden sind.

VORSCHLAG 1:

Die Schweiz sollte sich 2023 im Sicherheitsrat für die Verringerung atomarer Risiken und die Prävention von Atomkriegen einsetzen;

Im Januar 2022 veröffentlichten die fünf Atomwaffenstaaten im UNO-Sicherheitsrat eine [gemeinsame Erklärung zur Prävention von Atomkriegen und zur Vermeidung von Rüstungswettläufen](#), in der sie sich einig waren, dass *"ein Atomkrieg nicht gewonnen werden kann und niemals geführt werden darf"*. Es folgte eine [gemeinsame Erklärung der G20-Länder](#) (einschließlich der fünf Atomwaffenstaaten) vom 16. November 2022, in der bekräftigt wurde, dass *"der Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen unzulässig ist"*.

Diese Erklärungen bieten der Schweiz die Möglichkeit, das Thema der atomaren Risikominderung und der Prävention von Atomkriegen in den UNO-Sicherheitsrat einzubringen, insbesondere während ihrer Präsidentschaft im Mai 2023, sowie die Atomwaffenstaaten auf globaler Ebene nachdrücklich aufzufordern, ihre Politik und Praxis mit ihren gemeinsamen Erklärungen und rechtlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Dazu könnte auch gehören, im UN-Sicherheitsrat darauf zu drängen, dass alle atomar bewaffneten Staaten eine No-First-Use-Politik (kein Ersteinsatz von Atomwaffen) als wichtige Maßnahme zur Verringerung atomarer Risiken und zur Abrüstung annehmen. (Siehe NVV-Überprüfungskonferenz weiter unten für Hintergrundinformationen über die aktuelle Dynamik bei der Verabschiedung einer Politik des Nicht-Ersteinsatzes).

VORSCHLAG 2:

Die Schweiz sollte im Sicherheitsrat 2024 eine Verpflichtung der Atomwaffenstaaten zur zeitlich begrenzten, weltweiten Abschaffung von Atomwaffen und einen Rahmen für die Erfüllung dieser Verpflichtung vorschlagen.

Im Jahr 2010 vereinbarten die Vertragsstaaten des NNV, zu denen die fünf Kernwaffenstaaten gehören, folgendes: *"Alle Staaten müssen besondere Anstrengungen unternehmen, um den notwendigen Rahmen zu schaffen, eine Welt ohne Atomwaffen zu erreichen und zu erhalten. Die Konferenz nimmt den Fünf-Punkte-Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur atomaren Abrüstung zur Kenntnis, in dem unter anderem vorgeschlagen wird, Verhandlungen über ein Kernwaffenabkommen oder einen Rahmen von separaten, sich gegenseitig verstärkenden Instrumenten zu erwägen, die durch ein starkes Verifikationssystem unterstützt werden."*

Die Nichtkernwaffenstaaten haben umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, unter anderem durch die Einrichtung atomwaffenfreier Zonen und die Aushandlung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen (AVV). Die Schweiz könnte die Gelegenheit ihres zweiten Jahres im Sicherheitsrat und **insbesondere während ihres Vorsitzes im August 2024** nutzen, um eine zeitlich begrenzte Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zur weltweiten Abschaffung von Kernwaffen zu erarbeiten (z.B. bis spätestens 2045, dem 100. Jahrestag der Vereinten Nationen) und die Beratungen über ein Protokoll zum AVV, ein Rahmenabkommen oder eine Kernwaffenkonvention zu ermöglichen, um eine atomwaffenfreie Welt zu sichern und zu erhalten (für weitere Hintergrundinformationen, siehe [Rahmenabkommen für eine atomwaffenfreie Welt](#)).

Die Schweiz wird im August 2024 den Vorsitz im Sicherheitsrat innehaben. Dieser Zeitpunkt ist sehr gut geeignet, um dieser Initiative Schwung zu verleihen (kurz vor dem UNO-Zukunftsgipfel und der Verabschiedung der neuen UNO-Friedensagenda, siehe UNO-Zukunftsgipfel unten).

2. Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV)

Der [Atomwaffenverbotsvertrag](#) wurde 2017 von Nichtkernwaffenstaaten ausgehandelt und ist im Januar 2020 in Kraft getreten. Derzeit sind 68 Staaten dem Vertrag beigetreten. Der Vertrag verbietet es den Vertragsstaaten, Kernwaffen zu entwickeln, zu testen, herzustellen, zu beschaffen, zu besitzen, zu lagern, einzusetzen oder mit dem Einsatz der Waffen zu drohen. Der Vertrag verbietet auch die Stationierung von Kernwaffen auf dem Hoheitsgebiet der Vertragsstaaten und die Unterstützung eines anderen Staates bei der Durchführung der verbotenen Aktivitäten.

Die Kernwaffenstaaten und ihre Alliierten haben sich alle gegen den Vertrag ausgesprochen und beschlossen, ihm nicht beizutreten. Daher gelten die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen nicht für sie. Nichtsdestotrotz ist der Vertrag ein starkes Symbol des Widerstands gegen Atomwaffen durch Nicht-Kernwaffenstaaten.

Die Schweiz und der AVV

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat den AVV nach seiner Verabschiedung im Jahr 2017 geprüft und eine Einschätzung in einem Bericht vom 30. Juni 2018 dargelegt, in dem es feststellte, dass "aus heutiger Sicht die Argumente gegen einen Beitritt zum AVV die potenziellen Chancen eines Beitritts überwiegen". Daraufhin forderte die Zivilgesellschaft und Parlamentarier das EDA auf, seine Position zu ändern und den Vertrag zu unterzeichnen. Dazu gehörte auch eine von PNND-Mitglied Carlo Sommaruga eingebrachte und vom Schweizer Ständerat angenommene Resolution, in der die Regierung aufgefordert wird, den Vertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren (Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 15 dagegen und 2 Enthaltungen).

Es wird davon ausgegangen, dass einer der Gründe, warum das Schweizer EDA bisher zögerte, der Unterzeichnung des TPNW zuzustimmen, darin bestand, dass der Einfluss der Schweiz bei der 10. Überprüfungskonferenz des NNVs nicht untergraben werden sollte (siehe Überprüfungskonferenz des NNVs unten). Nach Abschluss der Überprüfungskonferenz scheint die Schweizer Regierung nun eher zur Unterzeichnung bereit zu sein und hat [signalisiert](#), dass der Bundesrat Anfang 2023 darüber entscheiden wird.

Möglichkeiten, um die Wirkung des AVVs zu erhöhen

Wie bereits erwähnt, gilt der AVV nicht für Staaten, die keine Vertragsparteien sind, wozu alle Kernwaffenstaaten und verbündeten Staaten gehören. Sie sind daher weder politisch noch rechtlich verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Vertrages zu halten. Die Ratifizierung des AVVs durch weitere Nichtkernwaffenstaaten wie die Schweiz wird daran nichts ändern.

Es gibt jedoch Maßnahmen, die von den Vertragsstaaten des AVVs ergriffen werden könnten, die sich direkt auf das atomare Wettrüsten und auf die Praktiken der Kernwaffenstaaten auswirken würden. Die Vertragsstaaten des AVVs könnten zum Beispiel beschließen, ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen, indem sie jegliche

nationale/staatliche Finanzierung von Kernwaffen und die Beförderung von Kernwaffen durch ihr Hoheitsgebiet (einschließlich Land, Hoheitsgewässer und Luftraum) verbieten. Solche Maßnahmen würden die vollständige Einhaltung des AVV-Verbots der "Unterstützung eines anderen Staates bei der Durchführung verbotener Handlungen durch einen Vertragsstaat" aufzeigen.

Ein Verbot der Finanzierung von Atomwaffen durch AVV-Mitglieder würde einen wichtigen Beitrag zur [weltweiten Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen](#) leisten und die wirtschaftliche und politische Macht der Atomwaffenindustrie untergraben. **Ein Verbot von Atomwaffentransporten durch AVV-Mitglieder** würde sich direkt auf die Stationierung von Atomwaffen durch die Kernwaffenstaaten auswirken, ihre Bewegungsfreiheit für Atomwaffen einschränken und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Waffen und ihre Einsatzorte lenken.

Bislang hat keiner der Staaten, die dem AVV beigetreten sind, solche Maßnahmen zur Umsetzung ihrer AVV-Verpflichtungen ergriffen. Die Schweiz hat jedoch mit dem **Schweizer Kriegsmaterialgesetz von 2013** bereits gezeigt, dass es möglich ist, die nationale Finanzierung von Atomwaffen zu verbieten. Drei weitere Länder haben ähnliche Desinvestitionsmaßnahmen außerhalb des AVVs ergriffen (Lichtenstein, Neuseeland und Norwegen). Ein **Verbot des Transits von Kernwaffen** wurde von einigen der regionalen atomwaffenfreien Zonen als Ganzes und durch nationale Rechtsvorschriften von Ländern innerhalb anderer atomwaffenfreier Zonen umgesetzt. In Europa gelten derzeit keine derartigen Durchfuhrverbote.

VORSCHLAG 3:

Die Schweiz sollte dem AVV beitreten und die Gelegenheit des zweiten Treffens der AVV-Vertragsstaaten in Mexiko nutzen, um die anderen Vertragsstaaten zu ermutigen, jegliche öffentliche Finanzierung von Atomwaffen in ihrem nationalen bzw. föderalen Hoheitsgebiet einzustellen und ein Verbot des Transits von Atomwaffen durch ihr Hoheitsgebiet in Betracht zu ziehen.

3. NVV-Überprüfungskonferenz und Vorbereitungstreffen (2023 und 2024)

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) enthält die einzige vertragliche Verpflichtung für Kernwaffenstaaten (und ihre Verbündeten), eine umfassende atomare Abrüstung zu erreichen (Artikel VI des NVV). Diese Verpflichtung wird durch das Völkergewohnheitsrecht bekräftigt, wie der Internationale Gerichtshof 1996 und der UN-Menschenrechtsausschuss 2018 bestätigten.

Die Überprüfungskonferenzen zum NVV und die jeweiligen zweiwöchigen Vorbereitungstreffen sind wichtige Gelegenheiten für Nichtkernwaffenstaaten wie die Schweiz, ihre rechtlichen Verpflichtungen zu bekräftigen und ihren politischen Einfluss auf die atomar bewaffneten und verbündeten Staaten zu erhöhen, um Fortschritte zu erzielen.

Die 8. Überprüfungskonferenz des NVV hat beispielsweise durch die Annahme **der von der Schweiz vorgeschlagenen Formulierung** über die katastrophalen humanitären Folgen des Einsatzes von Kernwaffen ein Mandat für die internationalen Konferenzen über die humanitären Folgen erteilt (Norwegen, Mexiko und Österreich), welche dazu beigetragen haben, einen Vertrag über das Verbot von Kernwaffen voranzutreiben. Auf der 8. Überprüfungskonferenz des NVV wurde auch die Verpflichtung aller Vertragsstaaten bekräftigt, den Rahmen für die Schaffung und Erhaltung einer atomwaffenfreien Welt zu schaffen.

Die 9. Überprüfungskonferenz des NVV, die auf den beiden oben genannten Aspekten aufbaut, gab den Anstoß zur Aufnahme von Verhandlungen über den AVV. Sie gab auch den Anstoß für die UN-Konferenz über eine Zone frei von Kernwaffen und sonstigen Massenvernichtungswaffen im Nahen Osten, die 2018 eröffnet wurde und so lange tagen wird, bis ein Vertrag über die Einrichtung einer solchen Zone verabschiedet ist.

Auf der 10. Überprüfungskonferenz zum NVV wurden erhebliche Fortschritte in Bezug auf Maßnahmen zur Verringerung des atomaren Risikos und die Bedeutung der Einhaltung des Völkerrechts erzielt, wobei die Schweiz eine führende Rolle spielte, u.a. im Rahmen der Stockholmer Initiative, einer hochrangigen Gruppe von 16 Staaten (Nichtkernwaffenstaaten und Alliierte).

Es gibt Gelegenheiten, auf diesen Entwicklungen aufzubauen und wichtige Arbeiten zur Verringerung atomarer Risiken und zur Abrüstung im Rahmen der Vorbereitungstreffen zum NVV in den Jahren 2023 und 2024 voranzutreiben.

VORSCHLAG 4:

Die Schweiz sollte eine aktive Rolle bei den Vorbereitungstreffen zur Überprüfungskonferenz des NVVs 2023 übernehmen, indem sie die Vertragsstaaten des NVV (in Positionserklärungen und Arbeitsdokumenten) auffordert:

- a) das vereinbarte Prinzip "Ein Atomkrieg kann nicht gewonnen werden und darf daher nicht geführt werden" umzusetzen, indem sie die Politik des "No-first-use" unterstützen bzw. übernehmen, alle atomaren Waffensysteme aus dem Warnsystem entfernen und die Erklärung der G20 bekräftigen, dass "der Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen unzulässig ist."
- b) konkrete Arbeit zu leisten, um den Rahmen für eine atomwaffenfreie Welt zu schaffen, entweder durch die Verabschiedung von Protokollen zum AVV, die eine Ratifizierung des Vertrags ermöglichen würden, oder durch die Einigung auf eine Rahmenkonvention zur weltweiten Abschaffung von Atomwaffen (ähnlich der UN-Klimarahmenkonvention) oder durch die Aufnahme von Verhandlungen über eine Atomwaffenkonvention;
- c) sich zu verpflichten, die weltweite Abschaffung von Atomwaffen bis spätestens 2045, dem 75. Jahrestag des NVVs und dem 100. Jahrestag der UNO Gründung zu erreichen

Hintergrundinformationen:

- [Den NVV einhalten: weg von der atomaren Bedrohung, hin zur menschlichen Sicherheit](#), ein globaler Appell, der von über 1700 einflussreichen Experten und politischen Entscheidungsträgern aus der ganzen Welt unterstützt wird, darunter Parlamentarier, Nobelpreisträger, Wissenschaftler, religiöse Führer, ehemalige hochrangige Beamte (Regierungsminister, Botschafter, Militärkommandeure, Präsidenten der UN-Generalversammlung usw.), Wirtschaftsführer, Jugendleiter und Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft.
- [Kein Ersteinsatz von Atomwaffen: Eine Untersuchung unilateraler, bilateraler and plurilateraler Ansätze und von Sicherheits-, Risikoreduzierung und Abrüstungsauswirkungen](#), ein Arbeitsdokument, das der 10. Konferenz zur Überprüfung des NVVs vorgelegt wurde (und dazu beitrug, auf der Konferenz eine starke Dynamik für eine Politik des Verzichts auf den Ersteinsatz zu erzeugen);
- [Rahmenbedingungen für eine atomwaffenfreie Welt](#), Arbeitsdokument für die 10. Konferenz zur Überprüfung des NVVs, vorgelegt von Abolition 2000, dem globalen zivilgesellschaftlichen Netzwerk für die Abschaffung von Atomwaffen.

4. Menschenrechtsrat Universal Periodic Review (fortlaufend)

Im Jahr 2018 bekräftigte der UN-Menschenrechtsausschuss, [dass die Androhung oder der Einsatz von Atomwaffen mit dem Recht auf Leben unvereinbar ist](#) und dass die Vertragsstaaten des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) verpflichtet sind, auf die Entwicklung, den Erwerb, die Lagerung und den Einsatz von Atomwaffen zu verzichten, und auch verpflichtet sind, bestehende Bestände zu vernichten und Verhandlungen in gutem Glauben fortzusetzen, um eine weltweite atomare Abrüstung zu erreichen.

Alle atomar bewaffneten und verbündeten Staaten sind Vertragsparteien des IPBPR (mit Ausnahme Chinas, welches die Konvention zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat) und **somit rechtlich an dessen Bestimmungen gebunden**. Der UN-Menschenrechtsausschuss überprüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung und Umsetzung der Verpflichtungen aus dem IPBPR durch die einzelnen Staaten. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen überprüft ebenfalls kontinuierlich die Umsetzung der Menschenrechtsverpflichtungen aller UN-Mitgliedsstaaten, die sich aus den internationalen Menschenrechtsnormen (Verträge, UN-Charta und Gewohnheitsrecht) ergeben.

UN-Mitgliedsstaaten und zivilgesellschaftliche Organisationen können für die regelmäßigen Überprüfungen jedes anderen UN-Mitgliedsstaates Informationen vorlegen, Probleme ansprechen, Fragen stellen und Vorschläge unterbreiten. Wenn Themen/Fragen von den Mitgliedern des Ausschusses und des Rates aufgegriffen und dem zu überprüfenden Land vorgelegt werden, **ist das Land verpflichtet, sie zu adressieren**.

Die Beteiligung an diesen Menschenrechtsprozessen zur atomaren Abrüstung kann sehr effektiv sein, da sie eine neue Dimension in die Debatte über die atomare Abrüstung einbringt, die von den Kernwaffenstaaten und den mit ihnen verbündeten Staaten nicht einfach abgetan werden kann, und eine ganz neue Interessensgruppe in die atomare Abrüstung einbezieht - die Menschenrechtsgemeinschaft, die viel größer und einflussreicher ist als die Gemeinschaft zur Abschaffung von Atomwaffen.

Das Basel Peace Office (mit unseren Partnern) hat diesen Prozess bereits genutzt, indem wir Stellungnahmen zu den regelmäßigen Überprüfungen von [Dänemark](#), [Frankreich](#), [Island](#), [Japan](#), [Kanada](#), [den Niederlanden](#), [Nordkorea](#), [Russland](#), [Südkorea](#), dem [Vereinigten Königreich](#) und den [Vereinigten Staaten](#) eingereicht haben. Wir hatten jedoch nicht die Möglichkeiten, die Unterstützung der UN-Mitgliedsstaaten zu gewinnen, um die Vorschläge zur Verringerung atomarer Risiken und zur Abrüstung durch deren Beiträge voranzubringen.

VORSCHLAG 5:

Die Schweiz sollte sich an den Universal Periodic Reviews der Kernwaffenstaaten und verbündeter Staaten beteiligen, um deren Umsetzung von Verpflichtungen zu hinterfragen, gemäß internationaler Menschenrechtsnormen, z.B. die Verpflichtung auf die Androhung oder den Einsatz von Atomwaffen zu verzichten, sich an Verhandlungen über die weltweite Abschaffung von Atomwaffen zu beteiligen und bestehende Atomwaffenbestände zu vernichten.

5. 2023 UN-Gipfel für nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals)

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird im September 2023, zu der Zeit, in der die Staats- und Regierungschefs anwesend sind, einen [Gipfel zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen](#) (SDG) veranstalten. Neben den Staats- und Regierungschefs werden auf dem Gipfeltreffen auch Politiker und führende Vertreter internationaler Organisationen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, von Frauen und Jugend sowie anderer Interessengruppen zusammenkommen, um eine umfassende Überprüfung des Stands der SDG vorzunehmen, auf die Auswirkungen der vielfältigen und miteinander verflochtenen Krisen zu reagieren, mit denen die Welt konfrontiert ist, und hochrangige politische Leitlinien für umgestaltungsorientierte und beschleunigende Maßnahmen vorzugeben, im Hinblick auf den Ablauf der Frist bis 2030 für die Verwirklichung der SDG.

Atomare Strategien und Praktiken untergraben die Verwirklichung der SDG in mehrfacher Hinsicht: Erstens entziehen die massiven Budgets und wissenschaftlichen/personellen Investitionen in das atomare Wettrüsten die für eine nachhaltige Entwicklung erforderlichen Ressourcen. Zweitens behindern die durch die atomaren Bedrohungen zwischen den Staaten entstandenen feindseligen internationalen Beziehungen die für die Verwirklichung der SDG erforderliche Zusammenarbeit. Drittens würden im Falle eines Einsatzes atomarer Waffen in einem bewaffneten Konflikt die katastrophalen humanitären und wirtschaftlichen Folgen die Fortschritte bei den SDG zunichte machen und ihre Verwirklichung unmöglich machen.

VORSCHLAG 6

Die Schweiz sollte auf dem UNO-Gipfel für nachhaltige Entwicklungsziele die Themen der atomaren Risikoreduktion und der Abrüstung zur Sprache bringen und insbesondere a) eine Reduktion des Atomwaffenbudgets und ein Ende der Investitionen in die Atomwaffenindustrie fordern, um Ressourcen für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele freizusetzen, b) fordern, die Abschaffung von Atomwaffen als Ziel in die SDG für die Zeit nach 2030 (2030-2045) aufzunehmen, einschließlich einer Verpflichtung zur weltweiten Abschaffung von Atomwaffen bis 2045.

6. UN Summit of the Future (2024 – Ministerial Meeting in 2023)

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird im September 2024 ein [Gipfeltreffen der Zukunft](#) abhalten (vollständiger Titel: *Summit of the Future: Multilateral solutions for a better tomorrow*), um eine Reihe kritischer Zukunftsfragen zu behandeln, darunter Frieden, Sicherheit, die Klimakrise und nachhaltige Entwicklung.

Auf dem Gipfel wird ein *UN-Beauftragter für künftige Generationen* bestimmt und ein von den UN-Mitgliedstaaten ausgehandelter Zukunftspakt verabschiedet. Darüber hinaus wird der UN-Generalsekretär die Gelegenheit des Zukunftsgipfels nutzen, um eine neue Agenda für den Frieden zu veröffentlichen, die in Absprache mit Regierungen und der Zivilgesellschaft ausgearbeitet wurde.

Der Gipfel und sein Vorbereitungsverfahren (zu dem auch ein hochrangiges Ministertreffen im September 2023 gehört) bieten der Zivilgesellschaft und gleichgesinnten Regierungen wie der Schweiz besondere Möglichkeiten, die Agenda zur Verringerung atomarer Risiken und zur Abrüstung voranzutreiben. Die Schweiz ist besonders gut positioniert, um einen wichtigen Beitrag zu leisten, da sie im August 2024, dem Monat vor dem UNO-Zukunftsgipfel, den Vorsitz im Sicherheitsrat übernehmen wird.

VORSCHLAG 7

Die Schweiz sollte:

- a) die Verringerung des atomaren Risikos und die Abrüstung als Schlüsselthemen des UN-Zukunftsgipfels und des Vorbereitungsministertreffens vorantreiben und dabei auch hervorheben, dass die Bedrohung durch und der Einsatz von Atomwaffen eine Gefahr für heutige und künftige Generationen darstellt;
- b) den Zukunftspakt und die neue Agenda für den Frieden auffordern, die Rechtswidrigkeit und die Unannehmbarkeit der Androhung eines Einsatzes von Atomwaffen zu bekräftigen und das Ziel der weltweiten Abschaffung von Atomwaffen bis spätestens 2045, dem 100-jährigen Bestehen der Vereinten Nationen, hinzufügen.

Zivilgesellschaftliche Kampagne: Menschen und den Planeten schützen



Protect People and the Planet: Appeal for a Nuclear-Weapon-Free World

The civil society campaign '[Protect People and the Planet: Appeal for a Nuclear-Weapon-Free World](#)', organized by [UNFOLD ZERO](#), encapsulates and supports most of the proposals in this food for thought paper. The appeal, [endorsed](#) by over 1000 influential civil society leaders from around the world, makes many of the same calls as submitted in the proposals above. This is supported by actions by UNFOLD ZERO coalition partners and others at the United Nations and in other multilateral forums.
